

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 730/2019 vom 04.06.2019

### **Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Christian Rehwinkel**

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 16.05.19, Aktenzeichen 637 – 80000464 ist zuzustellen an Herrn Christian Rehwinkel, zuletzt wohnhaft in 45739 Oer-Erkenschwick, Knappenstr. 37.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Empfänger unbekannt verzogen ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45657 Recklinghausen  
Kreishaus  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
Fachdienst 50.2  
Raum 1.04.03  
Frau Maaß

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 29.05.19

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Fachdienst 50.2  
Im Auftrag  
gez.

Maaß

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
[info@kreis-re.de](mailto:info@kreis-re.de)  
[www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)